

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0795
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 08.08.2013
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.:	öffentlich
Az.:	41-Herr Struckmann/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.08.2013	Entscheidung

Jugendlandheim Lemkenhafen

Hier: - Erneuerung Küchenausstattung und Zu- u. Abluft -

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag des Harksheider Jugendlandheimes e. V. auf Teilerneuerung der Küchenausstattung und Erneuerung der Zu- und Abluft in der Küche zur Kenntnis.

Er dankt dem Verein für sein ehrenamtliches Engagement und begrüßt die vom Verein eingebrachten Eigenleistungen.

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Notwendigkeit der Erneuerungen an.

Die für die Erneuerungen erforderlichen Mittel in Höhe von 88.286,75 € werden auf dem Produktkonto 366000.781800 im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.08.2013 stellte der Harksheider Jugendlandheim e.V. einen Antrag auf Bezuschussung der Teilerneuerung der Küchenausstattung und Erneuerung der Zu- und Abluft in der Küche des Jugendlandheimes (s. Anlage).

Gemäß Vertrag zwischen Stadt Norderstedt und Harksheider Jugendlandheim e. V., § 3, unterrichtet der Verein die Stadt frühzeitig von größeren Baumaßnahmen, die zur Werterhaltung des Gebäudes notwendig werden, damit die Finanzierung dieser Maßnahmen gesichert werden kann. Die Stadt entscheidet im Einzelfall, ob, in welchem Umfang u. unter welchen Vorgaben sie die erforderlichen Mittel für Investitionsmaßnahmen aufbringen kann.

In dem Jahr 1984 erfolgte die letzte größere Investition in Ausstattung und Belüftung der Küche durch die Stadt Norderstedt in Höhe von 40.000 DM.

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat sich vor über den Zustand der technischen Geräte und der Belüftungsanlage informiert. Es befürwortet die vorgesehene Erneuerung der Lüftungsanlage unter dem Aspekt des Bauunterhalts und der Sicherheit. Die derzeitige Anlage kann zu Schäden am Schornstein führen und entspricht den aktuellen Anforderungen des Brand-schutzes.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	---	---------------------	-------------------

Aus Sicht des Amtes für Familie und Soziales sollte das Konzept des Vereines, die Verpflegung individuell auf die Anforderungen der unterschiedlichen Besucher/innen abzustellen und jeweils frisch zuzubereiten, weiter gestützt werden. Der Erhalt der Küche mit seinem jetzigen Standard wird deshalb befürwortet. Alter und Nutzungsintensität machen eine teilweise Neuausstattung erforderlich.

Der Verein hat mehrere Angebote eingeholt und vorgelegt. Im Ergebnis machen sie folgende Aufwendungen erforderlich:

Angebot	Küchenausstattung*	Zu- und Abluft
1	58.867,52 €	-----
2	73.289,72 €	-----
3	----	37.323,26 €
4	53.544,05 €	30.442,70 €

*) insb. für Spülmaschine, Kombidämpfer, Herd, Kochkessel sowie Tische und Schränke

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit der Teilerneuerung der Küchenausstattung aus o. g. sowie aus hygienischen Gründen.

Sie spricht sich dafür aus, dem Verein für die Durchführung der Arbeiten und Anschaffungen einen Zuschuss zu gewähren. Dabei sollten die jeweils günstigsten Angebote berücksichtigt werden. Damit ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 88.286,75 €.

Mittel dafür sind im Haushalt 2014/15 nicht berücksichtigt, sie müssten mit Beschluss erworben werden.

Für Rückfragen sind Mitglieder des Vorstandes des Vereines zur Sitzung eingeladen.